

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung, Höhe der baulichen Anlagen

z.B. $\textcircled{0,7}$ Geschossflächenzahl als Höchstmaß

0,35 Grundflächenzahl als Höchstmaß

z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

WH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Wandhöhe WH

FH Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß, Firsthöhe FH

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Stellung der baulichen Anlagen

$\triangle E1$ nur Einzelhäuser zulässig

$\triangle E2$ nur Einzelhäuser zulässig, Ausnahme: Doppelhäuser

--- Baugrenze

↔ Firstrichtung bzw. Hauptgebäuerichtung (verbindlich)

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Sonstige Planzeichen

***** Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans

SD Satteldach/gegeneinander versetzte Pultdächer

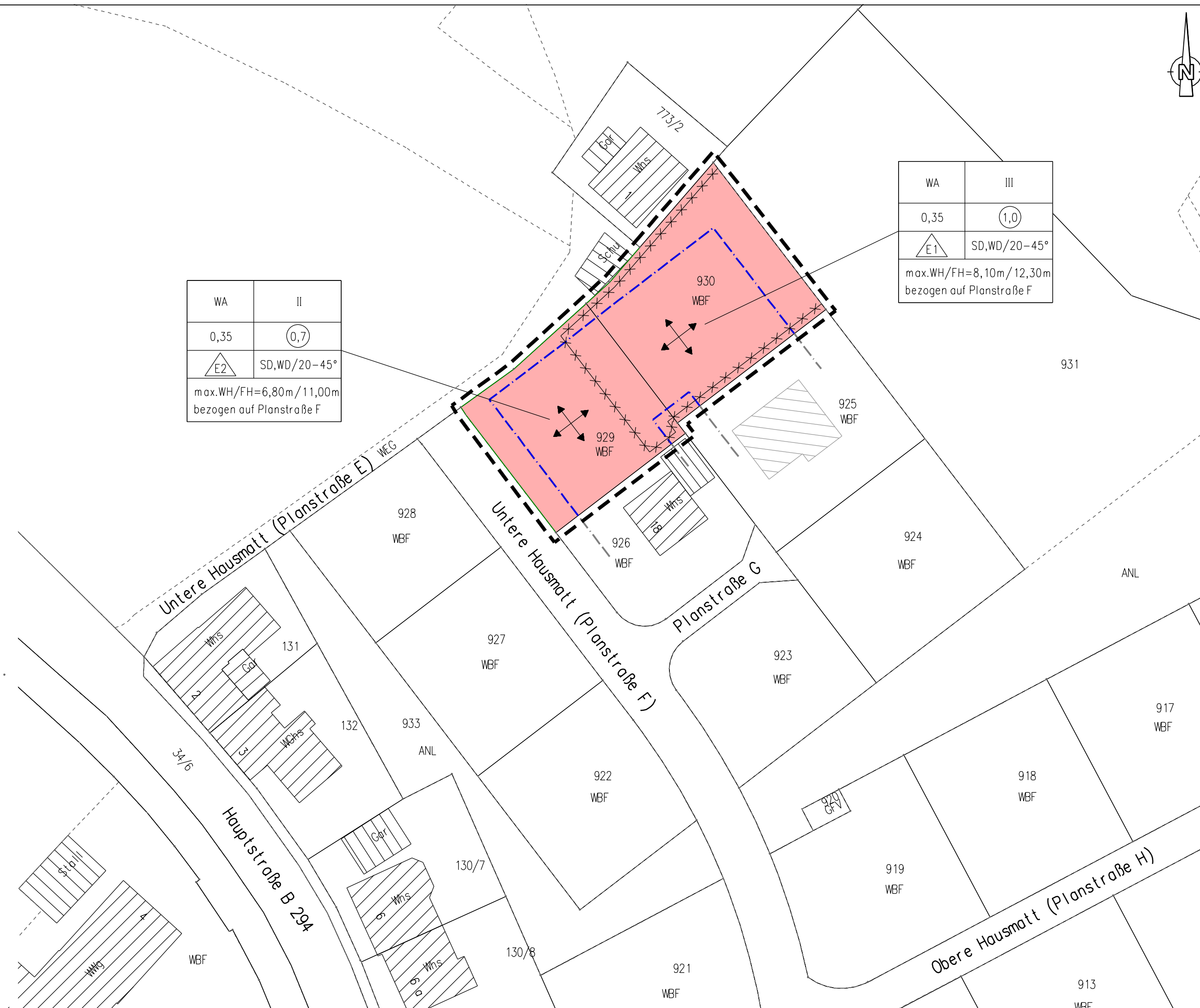
WD Walmdach/Krüppelwalmdach

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse maximal
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung
maximale Wandhöhe/maximale Firsthöhe	

WA	II
0,35	$\textcircled{0,7}$
$\triangle E2$	SD,WD/20-45°
max.WH/FH=6,80m/11,00m bezogen auf Planstraße F	

WA	III
0,35	$\textcircled{1,0}$
$\triangle E1$	SD,WD/20-45°
max.WH/FH=8,10m/12,30m bezogen auf Planstraße F	



Europastr. 3
77933 Lahr
Fon: 07821 / 92374-0
Fax: 07821 / 92374-29
mail@kappis.de
www.kappis.de



BERATEN - PLANEN - VERMESSEN

VERFAHRENSDATEN

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften, gleichzeitige Billigung des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung durch Beschluss des Gemeinderats in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 13a BauGB und Einleitung des beschleunigten Verfahrens
ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am XX.XX.XXXX

Öffentliche Auslegung des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom XX.XX.XXXX mit Gelegenheit zur Abgabe der Stellungnahmen ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am XX.XX.XXXX

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom XX.XX.XXXX

Behandlung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Beschluss der Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Gemeinderatssitzung am XX.XX.XXXX
Gemeinde Mühlenbach, den

Bürgermeister
K. Burger

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses zeichnerischen Teils, die schriftlichen Festsetzungen sowie die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des nebenstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Mühlenbach übereinstimmen
Gemeinde Mühlenbach, den

Bürgermeister
K. Burger

IN - KRAFT - TRETEN

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am in Kraft getreten
Gemeinde Mühlenbach, den

Bürgermeister
K. Burger

Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften zum BPL ist damit rechtsverbindlich



Gemeinde Mühlenbach
Hauptstraße 24
77796 Mühlenbach

Anlage: 3
Fertigung:

Maßstab 1:500

Datum Zeichen

bearbeitet 07.03.2016 Stern

gezeichnet 07.03.2016 Robbins

Fassung vom 04.03.2016

Projekt 2016-015

2016-015_V_Bplan_02

Bebauungsplan
"Hausmatt / Wiese Buttenmühle"
in der Fassung der 1. Änderung

Deckblatt zum gemeinsamen
zeichnerischen Teil

H=297 mm B=740 mm STRATIS V14.5